

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
08.04.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung öffentlich	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 4.1 Grundrissänderung zur bestehenden Baugenehmigung, Neubau von 26 anstatt 21 Altenwohnungen mit Tiefgarage, Breiteweg 1/1, Flst. Nr. 442/9, Gemarkung Niedereschach	5
Vorlage GR/315/2019	5
Bauantrag Breiteweg 1-1 GR/315/2019	6
TOP Ö 4.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Starenweg 5, Flst. Nr. 2604, Gemarkung Niedereschach	7
Vorlage GR/320/2019	7
Bauantrag Starenweg 5-a GR/320/2019	8
Bauantrag Starenweg 5-b GR/320/2019	9
TOP Ö 4.3 Neubau von zwei Containerstellplätzen mit Unterstand, Auf dem Zimmermann 2, Flst. Nr. 1430, Gemarkung Niedereschach	10
Vorlage GR/321/2019	10
Bauantrag Auf dem Zimmermann 2 GR/321/2019	11
TOP Ö 4.4 Erweiterung Lagerhalle, Dauchinger Str. 80, Flst. Nr. 1640, Gemarkung Niedereschach	12
Vorlage GR/322/2019	12
Bauantrag Dauchinger Str. 80 GR/322/2019	13
TOP Ö 4.5 Aufstellen von 3 Containern sowie Überdachung des Waschplatzes und 2 Container, Riedwiesen 12, Flst. Nr. 390/5, Gemarkung Fischbach	14
Vorlage GR/324/2019	14
Bauantrag Riedwiesen 12 GR/324/2019	15
TOP Ö 4.6 Neubau eines Carports, Abendtal 19, Flst. Nr. 121/1, Gemarkung Fischbach	16
Vorlage GR/325/2019	16
Bauantrag Abendtal 19 GR/325/2019	17
TOP Ö 4.7 Anbau Naßzelle an bestehende Garage, Steigstr. 6, Flst. Nr. 32/1, Gemarkung Niedereschach	18
Vorlage GR/326/2019	18
Bauantrag Steigstr. 6 GR/326/2019	19
TOP Ö 4.8 Abriss Wintergarten, Anbau Wohnbereich mit Balkon, Kirneckstr. 7, Flst. Nr. 2428, Gemarkung Niedereschach	20
Vorlage GR/328/2019	20
Bauantrag Kirneckstr. 7 GR/328/2019	21
TOP Ö 5 Flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestraßen (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) in der Gesamtgemeinde Niedereschach	22
Vorlage GR/330/2019	22
TOP Ö 6 Sanierung Schloßberghalle	24
Vorlage GR/331/2019	24
TOP Ö 7 Umgestaltung und Erneuerung Friedhof Niedereschach	26
Vorlage GR/332/2019	26

**Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates auf
Montag, 08.04.2019, 18:30 Uhr,
in den Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach ein**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
2. Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen
3. Frageviertelstunde
4. Baugesuche
 - 4.1. Grundrissänderung zur bestehenden Baugenehmigung, Neubau von 26 anstatt 21 Altenwohnungen mit Tiefgarage, Breiteweg 1/1, Flst. Nr. 442/9, Gemarkung Niedereschach
 - 4.2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Starenweg 5, Flst. Nr. 2604, Gemarkung Niedereschach
 - 4.3. Neubau von zwei Containerstellplätzen mit Unterstand, Auf dem Zimmermann 2, Flst. Nr. 1430, Gemarkung Niedereschach
 - 4.4. Erweiterung Lagerhalle, Dauchinger Str. 80, Flst. Nr. 1640, Gemarkung Niedereschach
 - 4.5. Aufstellen von 3 Containern sowie Überdachung des Waschplatzes und 2 Container, Riedwiesen 12, Flst. Nr. 390/5, Gemarkung Fischbach
 - 4.6. Neubau eines Carports, Abendtal 19, Flst. Nr. 121/1, Gemarkung Fischbach
 - 4.7. Anbau Naßzelle an bestehende Garage, Steigstr. 6, Flst. Nr. 32/1, Gemarkung Niedereschach
 - 4.8. Abriss Wintergarten, Anbau Wohnbereich mit Balkon, Kirneckstr. 7, Flst. Nr. 2428, Gemarkung Niedereschach
5. Flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestraßen (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) in der Gesamtgemeinde Niedereschach
6. Sanierung Schloßberghalle - Nachtragsangebot Sanitärinstallation
7. Umgestaltung und Erneuerung Friedhof Niedereschach - Nachtragsvereinbarung
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by a cursive 'R' and a long horizontal stroke.

Martin Ragg
Bürgermeister

Ö 4.1

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/315/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 27.02.2019
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 64833

Beratungsfolge

Gemeinderat

08.04.2019

Gegenstand der Vorlage

Grundrissänderung zur bestehenden Baugenehmigung, Neubau von 26 anstatt 21 Altenwohnungen mit Tiefgarage, Breiteweg 1/1, Flst. Nr. 442/9, Gemarkung Niedereschach

Das Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich.

Mit Baugenehmigung vom 22.08.2017 wurde der Neubau von 21 Altenwohnungen genehmigt. Vorgelegt wird ein Nachtragsbuantrag mit geänderten Grundrissen. Die Außenhülle des Gebäudes wurde hierbei nicht verändert. Durch die Grundrissänderungen werden aus 21 geplanten Wohnungen nun 26 Wohnungen.

Durch die Schaffung von 11 weiteren Stellplätzen, wären insgesamt 37 Stellplätzen vorhanden, wobei es sich bei 3 Stellplätzen um sogenannte „gefangenen Stellplätze“ handelt, die nur an oder von denen nur weggefahren werden kann, wenn davor keine Fahrzeuge geparkt sind.

Der Stellplatzschlüssel wurde dadurch 1,42 Stellplätze pro Wohnung betragen. Genehmigt wurde bisher ein Stellplatzschlüssel von 1,23 Stellplätze pro Wohnung.

Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Ö 4.2

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/320/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 06.03.2019
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 64833

Beratungsfolge

Gemeinderat

08.04.2019

Gegenstand der Vorlage

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Starenweg 5, Flst. Nr. 2604, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Vorderer Herrenberg II“.

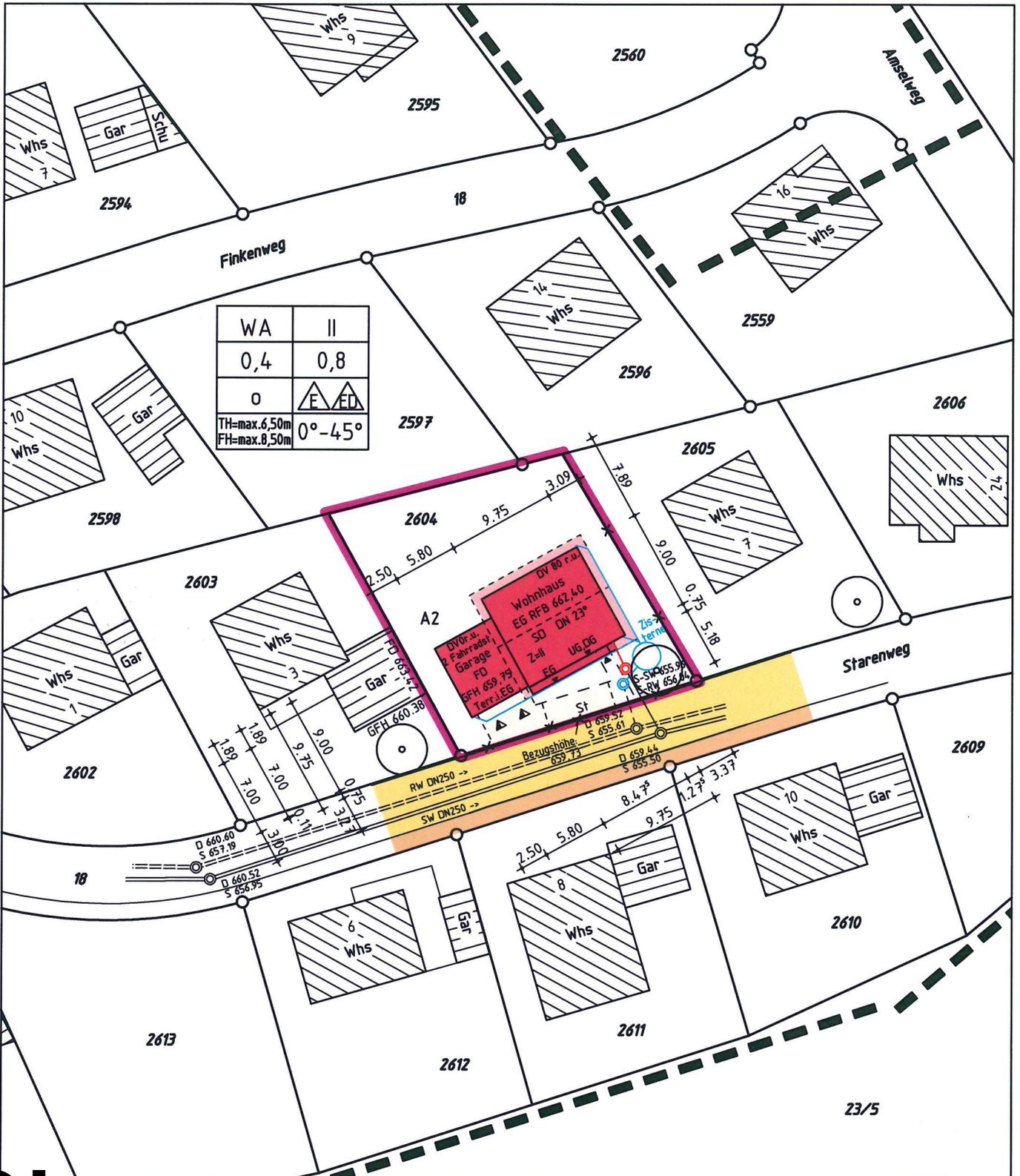
Die Firsthöhe wird um 1,00 m überschritten, zulässig sind 8,50 m. Die zulässige Traufhöhe von 6,50 m wird um 1,085 m überschritten. Um das Dachgeschoß als Wohngeschoß nutzen zu können, ist eine höhere Trauf- und Firsthöhe notwendig.

Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis
 Gemeinde Nidereschach
 Gemarkung Nidereschach

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag
 nach §4 LBOVVO



4 Die Abweichung entspricht dem Liegenschaftskataster, Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich. Keine Gewähr für unterirdische Leitungen.

Bauvorhaben:

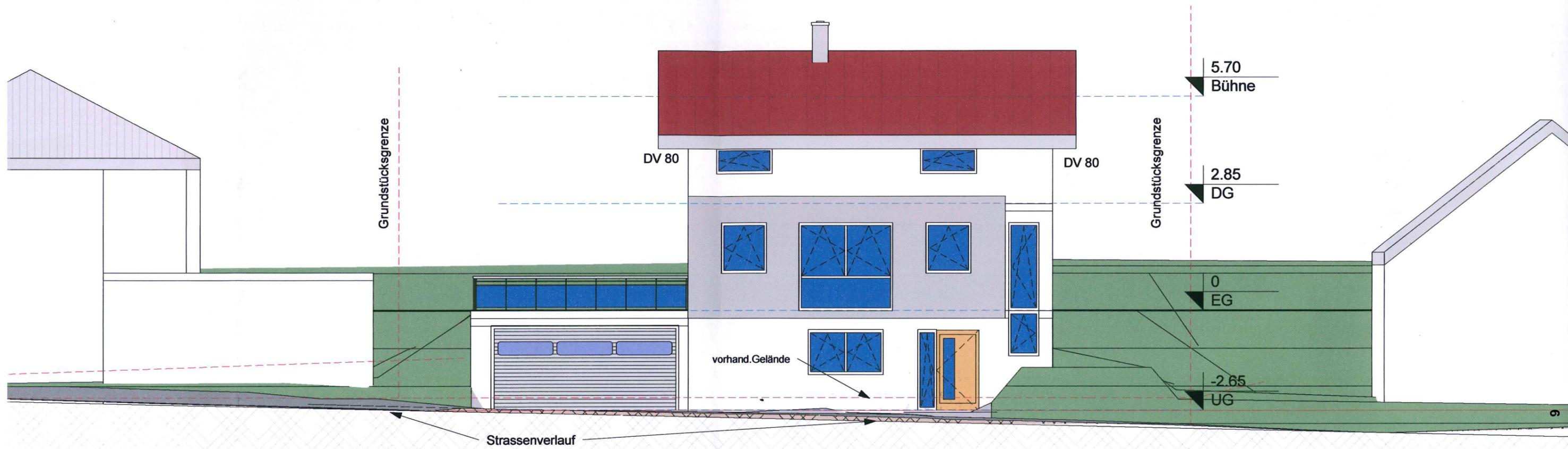
Florian und Dominique Singer

Dipl.-Ing. (FH)
OLIVER DOLD
 Sachverständiger nach
 § 5 Abs. 2 LBOVVO B-W
 Am Vogtsbach 17
78713 SCHRAMBERG
 Tel. 07422/7286 Fax 07422/7611
 E-Mail info@vbdold.de
 Ingenieur für
 Vermessung BDB

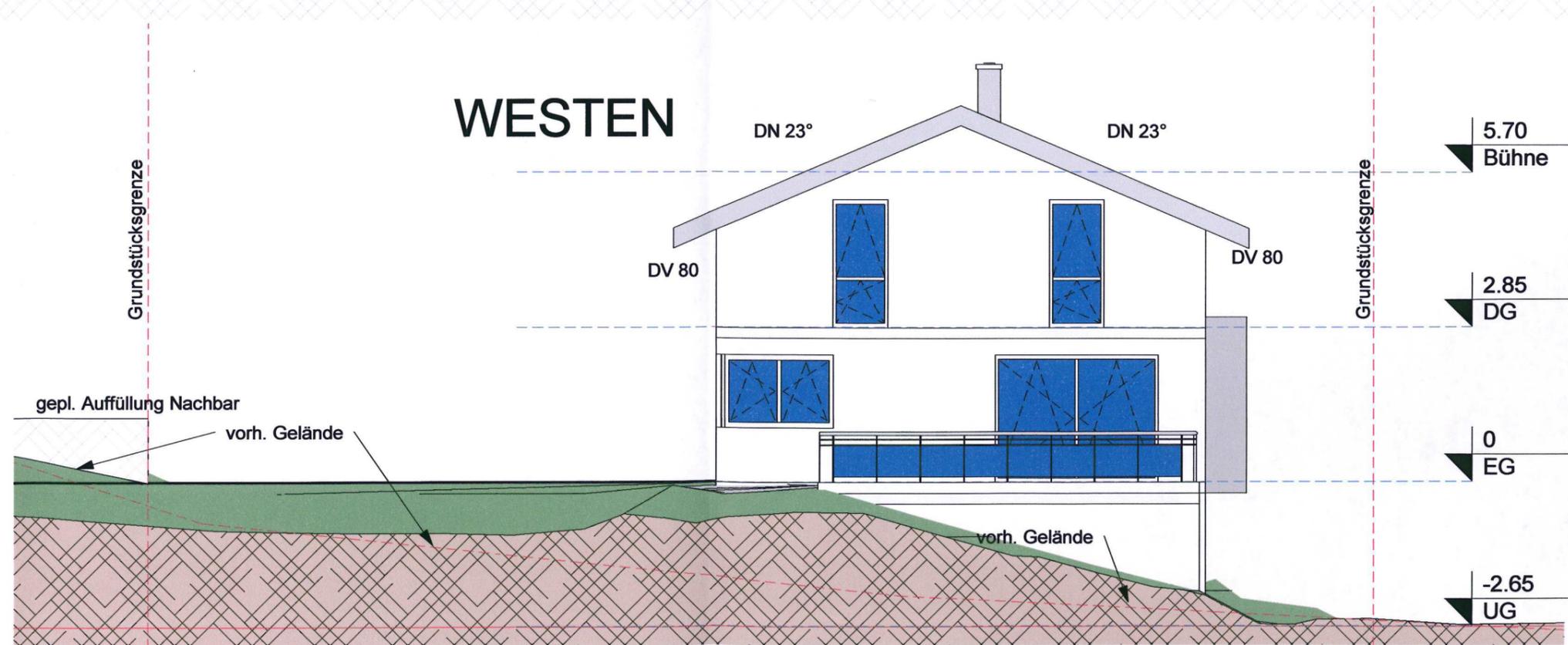
gefertigt Schramberg, 19. 02. 2019

O. Dold
 INGENIEURBÜRO FÜR
 VERMESSUNGSTECHNIK
 UND BAULEITPLANUNG
VERMESSUNGSBÜRO DOLD
 Dipl.-Ing. (FH) Oliver Dold 78713 Schramberg
 Am Vogtsbach 17 Tel 07422-7286 Fax 07422-7611

SÜDEN



WESTEN



Ö 4.3

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/321/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 06.03.2019
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 64833

Beratungsfolge

Gemeinderat

08.04.2019

Gegenstand der Vorlage

Neubau von zwei Containerstellplätzen mit Unterstand, Auf dem Zimmermann 2, Flst. Nr. 1430, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Auf dem Ösch“ und ist außerhalb der im Bebauungsplan ausgewiesenen bebaubaren Fläche.

Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

Ö 4.4

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/322/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 06.03.2019
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 64833

Beratungsfolge

Gemeinderat

08.04.2019

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung Lagerhalle, Dauchinger Str. 80, Flst. Nr. 1640, Gemarkung Niedereschach

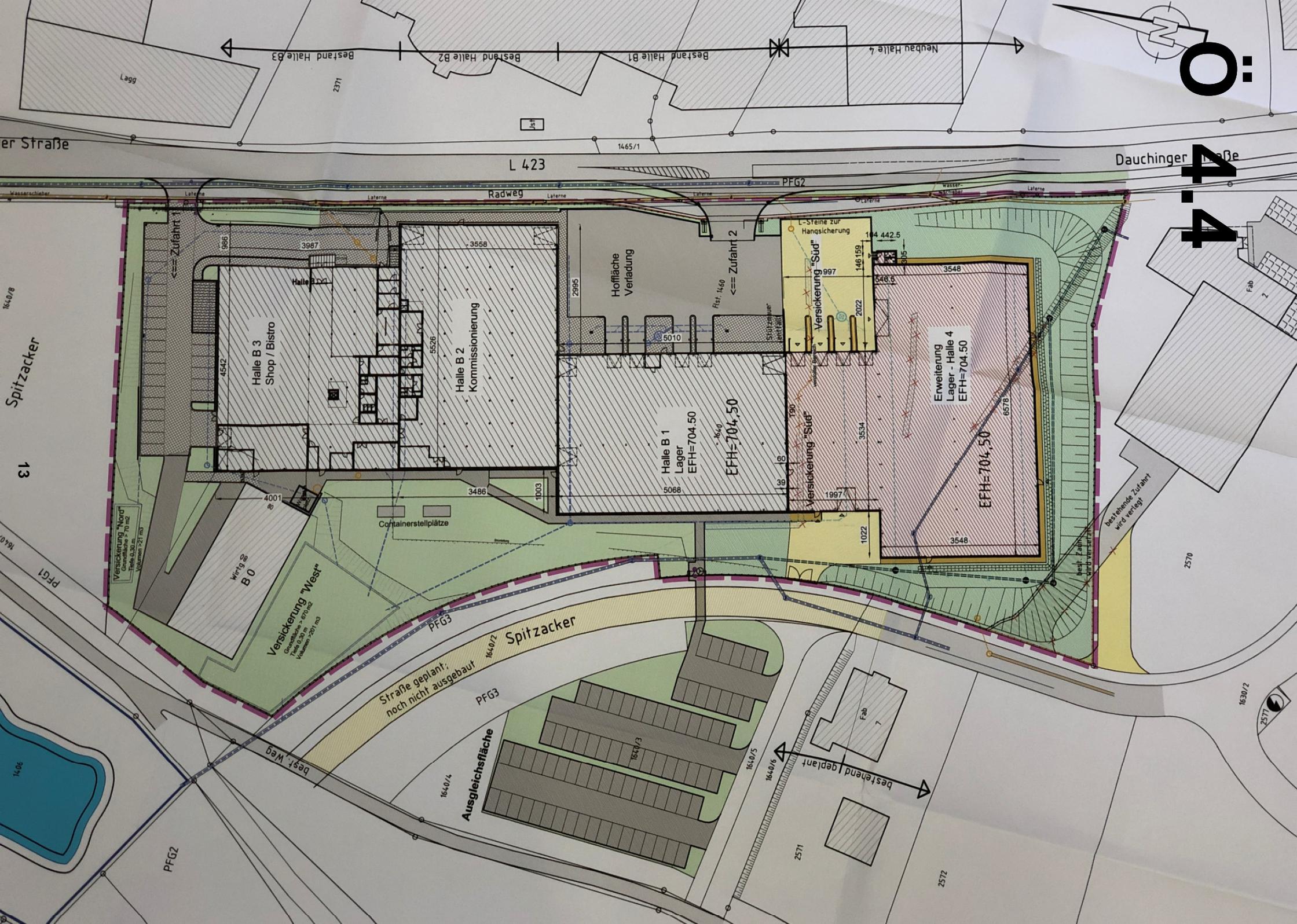
Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Zwischen den Wegen“.

Bereits beim ursprünglichen Neubau waren Befreiungen von Bestimmungen des Bebauungsplanes erforderlich. Zum einen wurde die zulässige Gesamtgebäuelänge von 100 m überschritten und zum anderen wurde die festgesetzte Traufhöhe von 8,50 m überschritten.

Da das Erweiterungsgebäude direkt an den bestehenden Neubau anschließt und auch dieselbe Höhe hat, sind diese Befreiungen von den Bestimmungen des Bebauungsplans erneut erforderlich. Das Gebäude soll nun insgesamt eine Länge von 181 m bekommen. Bisher hatte das Gebäude eine Länge von 125,55 m.

Das Baurechtsamt des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis hat hierzu bereits einen positiven Bauvorbescheid erteilt, nachdem auch der Gemeinderat in der Sitzung vom 17.12.2018 dieser Bauvoranfrage zugestimmt hat.

Die Zustimmung des Gemeinderates ist erneut erforderlich.



1:400

2570

1630/2



2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

2571

2572

Ö 4.5

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/324/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 12.03.2019
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 64833

Beratungsfolge

Gemeinderat

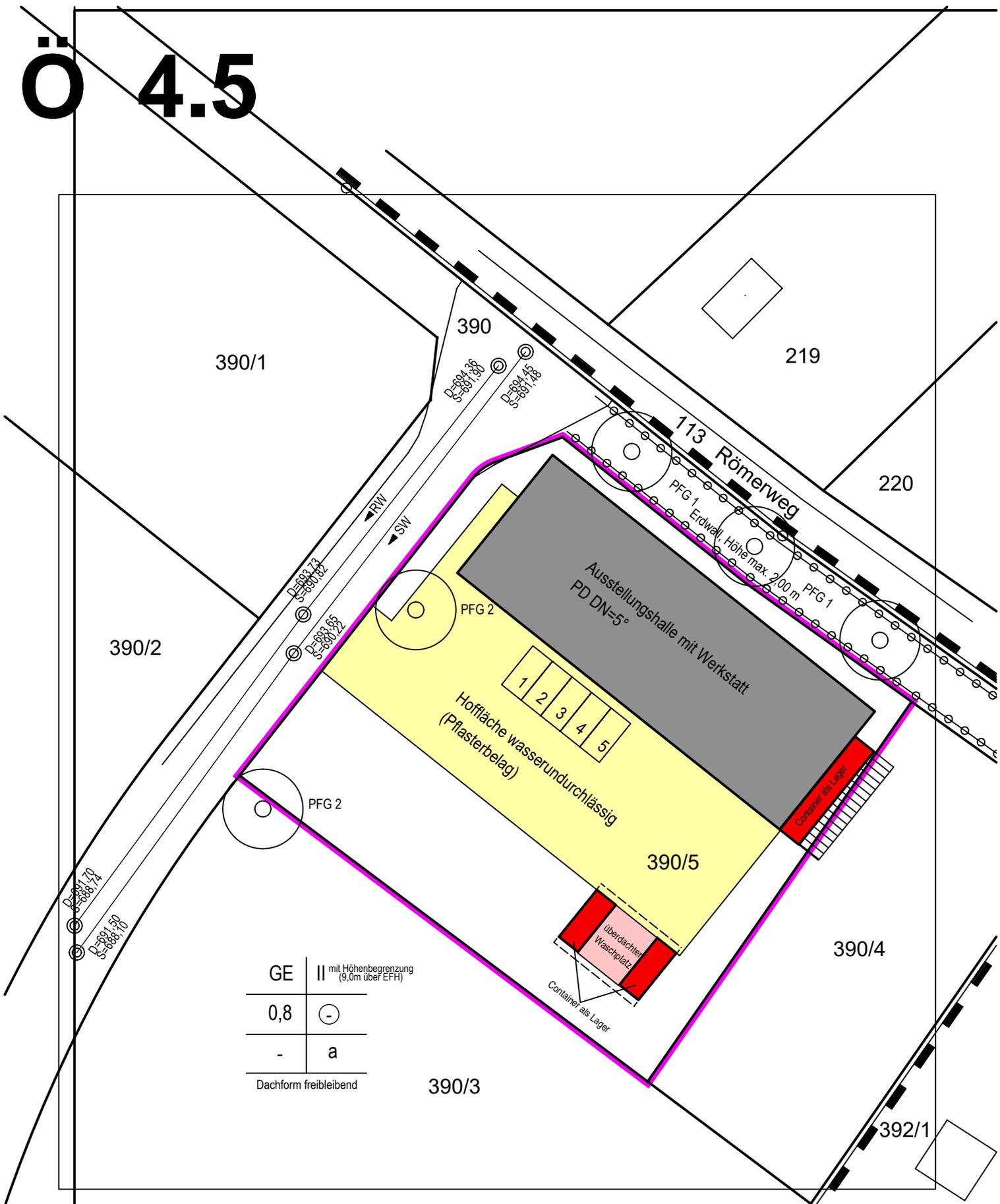
08.04.2019

Gegenstand der Vorlage

Aufstellen von 3 Containern sowie Überdachung des Waschplatzes und 2 Container, Riedwiesen 12, Flst. Nr. 390/5, Gemarkung Fischbach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Riedwiesen Mitte“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Ö 4.5



GE	II mit Höhenbegrenzung (9,0m über EFH)
0,8	-
-	a
Dachform freibleibend	

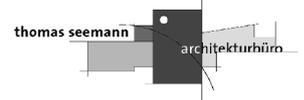
Stadt/Gemeinde: Nidereschach
 Gemarkung und Flur: Fischbach
 Landkreis: Schwarzwald-Baar

Lageplan
 zeichnerischer Teil
 zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO) Steinebrunner

Keine Haftung für unterirdische Leitungen

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

11.03.2019 15 Maßstab: 1:500



KELTENPLATZ 11 TEL.: 07725/9395-0
 78078 NIEDERESCHACH FAX: 07725/9395-18

Ö 4.6

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/325/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 12.03.2019
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 64833

Beratungsfolge

Gemeinderat

08.04.2019

Gegenstand der Vorlage

Neubau eines Carports, Abendtal 19, Flst. Nr. 121/1, Gemarkung Fischbach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Abendtal“.

Nach Auskunft des Landratsamtes, Baurechtsamt, liegt der geplante Carport außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Garagenfläche. Eine Befreiung dieser Abweichung vom Bebauungsplan ist notwendig.

Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Vermessungsbehörde

Humboldtstraße 11
78166 Donaueschingen

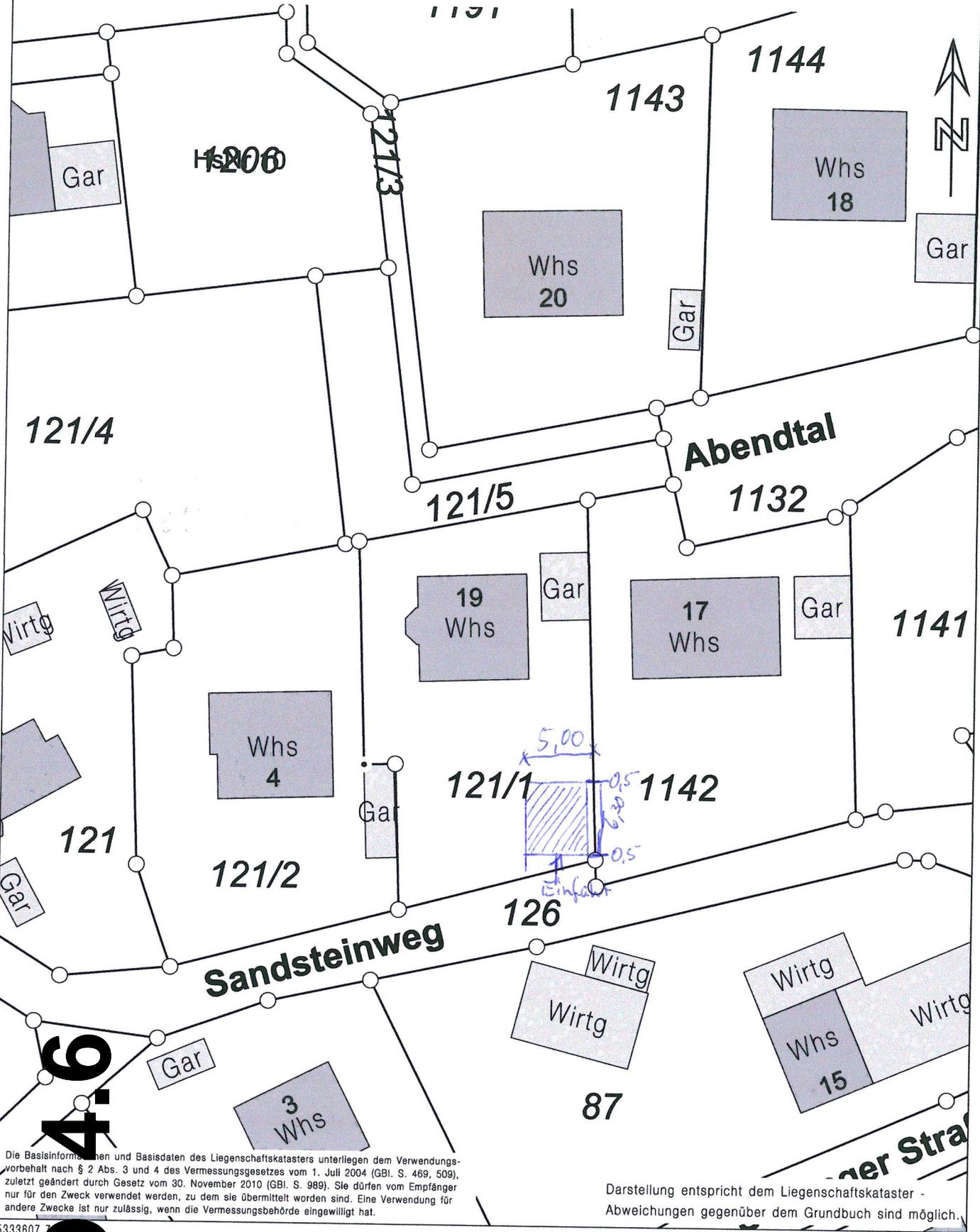
Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 500

Erstellt am 01.03.2019

Flurstück: 121/1
Flur: 121
Gemarkung: Fischbach

Gemeinde: Niedereschach
Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis
Regierungsbezirk: Freiburg



17

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Ö 4.7

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/326/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 13.03.2019
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 64833

Beratungsfolge

Gemeinderat

08.04.2019

Gegenstand der Vorlage

Anbau Naßzelle an bestehende Garage, Steigstr. 6, Flst. Nr. 32/1, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

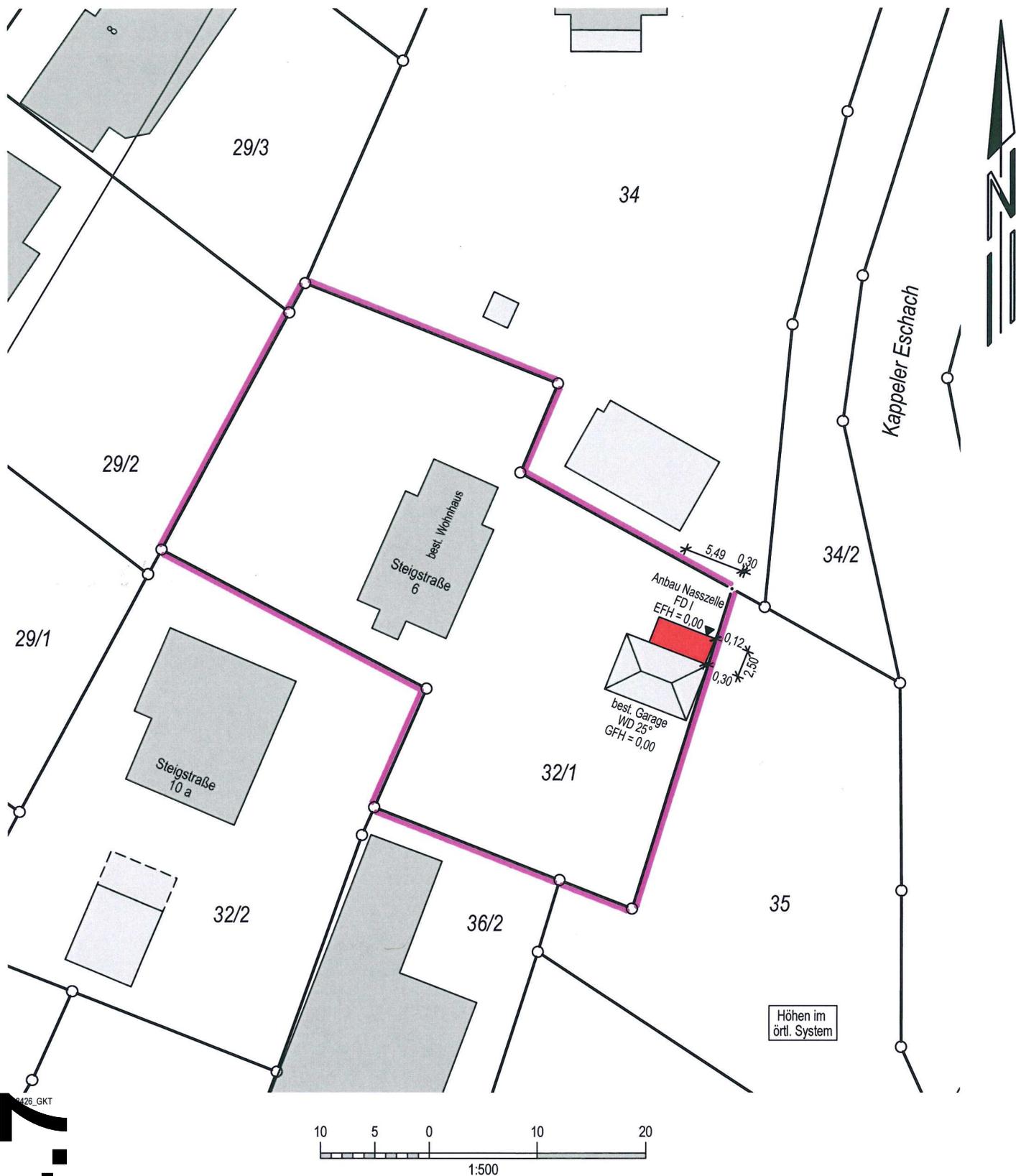
Landkreis: Schwarzwald-Baar

Gemeinde: Niedereschach

Gemarkung: Niedereschach

Lageplan - zeichnerischer Teil

zum Bauantrag (§4 LBOVVO)



19

4.7

Villingen-Schwenningen, den 12.02.2019

mandolla + gilbert
vermessung

78052 Villingen-Schwenningen
Fon +49 7721 73007 • www.mgverm.de



Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnungen nach §4 (3) und (4) LBOVVO.

Maßänderungen sind dem Planfertiger mitzuteilen. Weitere, über die lt. §4 (10) LBOVVO darzustellende Versorgungsleitungen auf dem Baugrundstück sind bei den zuständigen Stellen zu erfragen.

Ö 4.8

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/328/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 26.03.2019
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 64833

Beratungsfolge

Gemeinderat

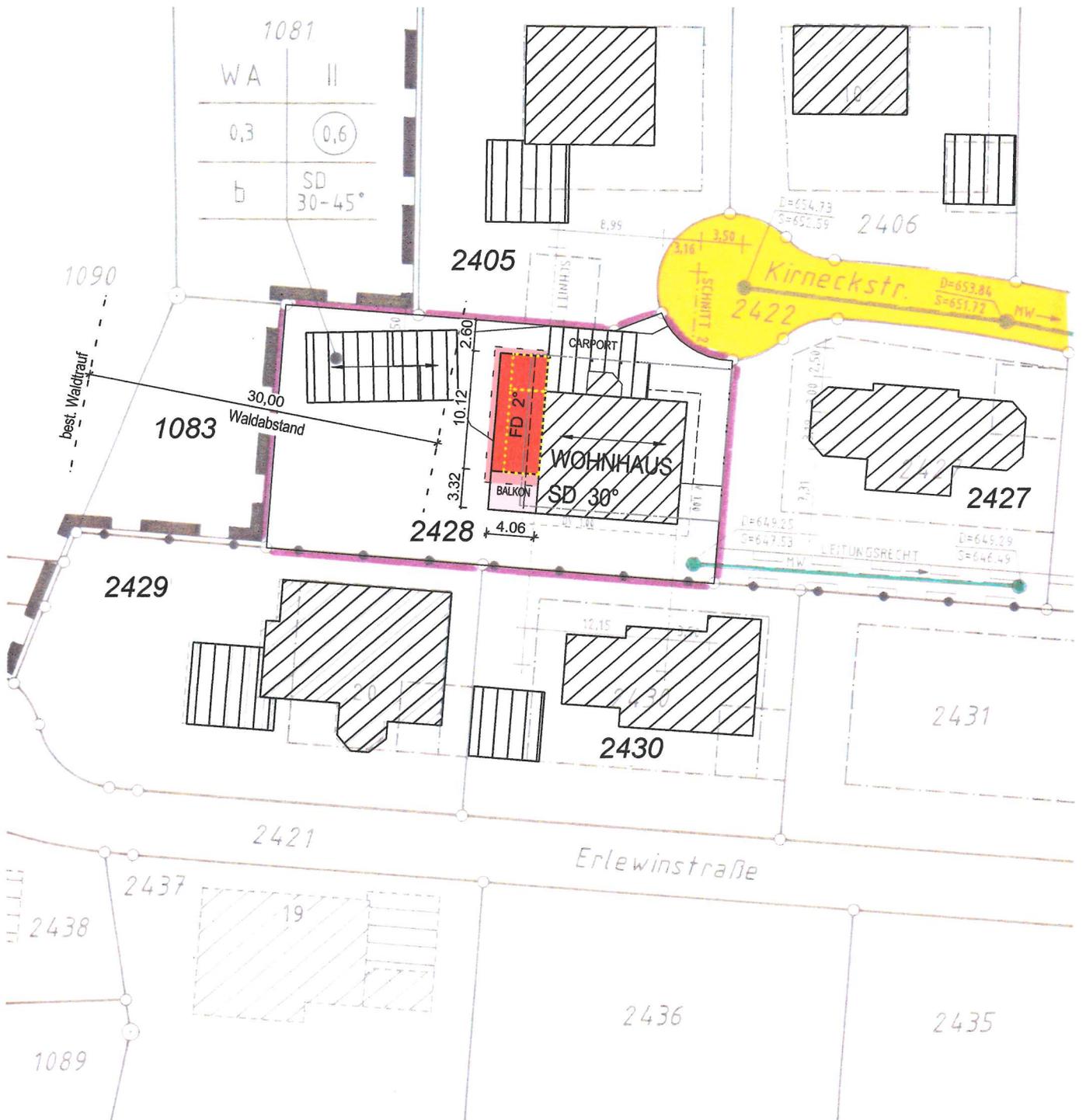
08.04.2019

Gegenstand der Vorlage

Abriss Wintergarten, Anbau Wohnbereich mit Balkon, Kirneckstr. 7, Flst. Nr. 2428, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Schabenhäuser Halde“. Eine Bestimmung des Bebauungsplans wird durch das Bauvorhaben nicht eingehalten, da das Baufenster in westlicher Richtung auf einer Länge von 10,12 m um 2,65 m überschritten wird.

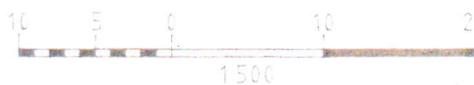
Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.



MASSÄNDERUNGEN SIND DEM PLANFERTIGER MITZUTEILEN
 Etwaige unterirdische Versorgungsanlagen im Baugrundstück sind bei den
 ändigen Stellen zu erfragen.

ERGÄNZT 11/03/2019

JÖRG MATTES



Der Planverfasser (§ 45 Abs 1 LBO)

THOMAS ZEILNHOFER
 FREIER BAUZEICHNER
 VÖHRENDORFER STRASSE 34
 78050 VILLINGEN
 TELEFON (07721) 57483

4.8
 Ö

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 Einzeichnungen nach § 2 Abs. 5 u

Viktor Mandolla
 Dipl.-Ing. Viktor Mandolla
 Öffentl. best. Vermessungsingenieur
 Werner-von-Siemens-Straße 3 - 78052 VS-Villingen
 Telefon (07721) 73007 - Fax (07721) 73009



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/330/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 08.04.2019
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

08.04.2019

Gegenstand der Vorlage

**Flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestraßen
(ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) in der Gesamtgemeinde
Niedereschach**

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 18. Februar 2019 wurde bereits zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestraßen diskutiert. Der eingebrachte Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids zu dieser Thematik erhielt jedoch in der Sitzung vom 18. März 2019 nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit.

Bezüglich der Historie wird auf die Sitzungsvorlage vom 18.02.2019 verwiesen. Seit 1986 beschäftigt diese Problematik den Gemeinderat, da immer wieder Anträge von Anwohnern verschiedener Gemeindestraßen Anträge auf Tempo 30 stellen.

Durch den Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 08. November 2011 folgender Beschluss gefasst: „Die Gemeinde beantragt flächendeckend die Einführung von Tempo 30. Flächendeckend heißt alle Straßen, also auch die qualifizierten Durchgangsstraßen.“ Dieser Beschluss wurde nochmals in der Sitzung vom 08. Juli 2013 bestätigt, da eine Durchsetzung von Tempo 30 für alle Gemeindestraßen, auch die klassifizierten Straßen straßenverkehrsrechtlich nicht durchsetzbar war und ist.

Zuletzt wurde ein Antrag auf Tempo 30 im Jahr 2018 für den Hardtweg gestellt, woraufhin dieser, in Absprache mit dem Gemeinderat, in der jährlich stattfindenden Verkehrsschau mit Vertretern des Polizeipräsidiums Tuttlingen, dem Straßenbauamt und dem Straßenverkehrsamt, jeweils des Landratsamtes SBK, vor Ort erörtert und vom Straßenverkehrsamt des Landratsamtes in einer Ergebnis-Niederschrift bewertet wurde. In dieser Ergebnis- Niederschrift des Straßenverkehrsamtes des Landratsamtes ist formuliert:

„Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Anwohner und alle Verkehrsteilnehmer, haben sich Tempo-30-Zonen in Wohngebieten in den letzten Jahren nahezu in allen Gemeinden des Landkreises durchgesetzt und es wurden hiermit sehr gute Erfahrungen gesammelt. Durch das Straßenverkehrsamt wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 45 Abs. 1c StVO die Straßenverkehrsbehörde Tempo-30-Zonen innerhalb geschlossener Ortschaften und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Radverkehrsdichte sowie mit hohem Querungsbedarf anordnen kann, wenn das Einvernehmen mit der Gemeinde besteht. Hierzu wäre es erforderlich, dass sich die politischen Gremien der Gemeinde Niedereschach mit diesem Thema eingehend befassen und einen entsprechend positiven Beschluss fassen.“

Der Gemeinderat hat hierzu in seiner Sitzung am 17. September 2018 sowie die drei Ortschaftsräte in ihren Ortschaftsratssitzungen im Oktober 2018 beraten.

Bezüglich der Planungs- und Ausführungskosten sind wir mit der Firma BIT-Ingenieure, Herrn Christ, in Kontakt. Wir werden hierzu in der Sitzung berichten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die oben genannten gleichlautenden Gemeinderatsbeschlüsse vom 08. November 2011 bzw. 08. Juli 2013 aufzuheben und flächendeckend Tempo 30 auf Gemeindestraßen (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) in der Gesamtgemeinde Niedereschach einzuführen.

2. Die Verwaltung soll ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung des unter Ziffer 1 genannten Beschlusses beauftragen.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/331/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 27.03.2019
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage Sanierung Schloßberghalle - Nachtragsangebot Sanitärinstallation

Sachverhalt:

I. Überblick

Die Sanitärinstallationen werden ausgeführt durch die Fa. Jürgen Schlenker, Niedereschach. Die Auftragssumme beläuft sich aktuell auf 135.332,95 € brutto.

II. Nachtragsangebot

Es liegt ein zusammengefasstes Nachtragsangebot des Ing. Büro ECOPLAN vor, mit zusätzlichen Stundenlohnarbeiten der Fa. Schlenker

III. Begründung Nachtragsangebot

Durch die, nach der Auftragsvergabe HLS, erfolgte Entkernung des Gebäudes wurden schwerwiegende bauseitige Mängel sichtbar, die im Zuge der Sanierung beseitigt werden mussten. Diese Arbeiten wurden größtenteils als Stundenlohnarbeiten ausgeführt. Anbei die Auflistung der entsprechenden Arbeiten:

- a) 4 Bestandsfallleitungen im Untergeschoss mussten aufgrund erheblicher Schäden provisorisch umgeschlossen werden. Zeitgleich wurden die, vom Rohbauer neu verlegten Grundleitungen in das Gebäude geführt und mit den gelieferten, druckwasserdichten Hauseinführungen nach außen abgedichtet.
- b) Die vorhandenen Trinkwasserleitungen zum Feuerwehrgerätehaus, welche im Bodenkanal der Halle verlegt waren, waren marode und mussten getauscht werden.
- c) Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Untergeschosswände in den Duschen war das Gewerk Estrich noch nicht vergeben. Um eine Bauverzögerung zu verhindern, wurde die benötigte Abdichtungsbahn vorab durch den Sanitärinstallateur verlegt. Der Estrichleger kann die Flächenabdichtung später an die verlegte Abdichtung anschließen.
- d) Die Demontage aller Leitungen während des laufenden Betriebes durch das Fachunternehmen (Entkernung) war nicht möglich. Einige Leitungen mussten später ergänzt / abgeändert werden.
- e) Die Bestandsinstallationen für den Kindergarten waren nicht brandschutztechnisch geschottet und gedämmt. Dies war vorher nicht einsehbar, da sich die Installation hinter dem Kamin befand.
- f) Nach der Demontage der KMF-Isolierung (künstliche Mineralfaser-Isolierung) wurden marode Leitungen festgestellt und ausgetauscht.

- g) Die Dachentwässerungsleitung innerhalb der Rippendecke war falsch befestigt und auch nicht gedämmt. Dies wurde entsprechend nachgebessert.
- h) Die TW-Leitung zur Versorgung der WC-Bereiche Erdgeschoss musste aufgrund einer Umplanung der Küche umverlegt werden.

Die im Nachtragsangebot aufgelisteten Stundenlohnarbeiten wurden alle im Verlaufe des Baustellenfortschrittes notwendig, da vor allem die vorher nicht einsehbaren Leitungen im Altbau marode und stellenweise bereits defekt waren. Dies betrifft alte Versorgungsleitungen Kindergarten und Schule sowie Entsorgungsleitungen Kindergarten.

Zusätzlich wurden Arbeiten für einen raschen Baustellenfortschritt durchgeführt, wo es noch keine Vergabe der passenden Gewerke gab.

IV. Ergebnis der Nachtragsprüfung

Die Nachtragsprüfung ergab folgende Summen:

	Nachtrag:	Summe Netto unbereinigt €	Entfallene Nettosumme €	Summe Netto bereinigt €	Summe Brutto €
1	Nachtragsangebot Nr. 1	5.334,27	0,00	5.334,27	6.347,78

V. Kostenübersicht

Durch die Mehrkosten des Nachtrages ändert sich das Auftragsvolumen wie folgt:

	Nachtragsangebot 1
Auftrag	135.332,95
Mehrkosten Nachtrag	6.347,78
Voraussichtliche Gesamtsumme	141.680,73

Bemerkungen:

Die Kalkulation der Fa. Schlenker ist nicht überzogen und marktüblich. Die Stundenlohnarbeiten stimmen mit den angegebenen Stundenlohnsätzen aus dem Hauptauftrag überein. Das Material wurde ohne Zuschlag für Lohn- und Montage versehen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Nachtrag an das Nachtragsangebot Nr. 1 mit netto 5.334,27 € bzw brutto 6.347,78 € zu beauftragen.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/332/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 27.03.2019
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge
Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage
Umgestaltung und Erneuerung Friedhof Niedereschach -
Nachtragsvereinbarung

Sachverhalt:

- Leitungsverlegung -

Tieferlegung der Bestandskabel Strom / Beleuchtung / Telekom im nördlichen Friedhofsbereich entlang der Parkplätze „Breiteweg“. Leitungslage und -tiefe teils unklar. Nach hergestelltem Suchschlitz und Beginn der Arbeiten durch die Firma Schöppler ist deutlich, dass die vorhandene Leitungstiefe (teilweise nur 30 cm) nicht ausreichend ist und die Leitungen tiefer verlegt werden müssen.

- 8 Bestandskabel (5x Telekom / 2x Strom / 1x Beleuchtung)
- Tieferlegung auf ca. 25 m Länge
- Drei neue Leitungsgräben (1x Telekom / 4x Telekom + 2x Strom / 1x Beleuchtung)

Ergänzend zur Nachtragsvereinbarung 1, KEV Blatt 337:
Aufführung der die Nachtragsvereinbarung 1 betreffenden Positionen lt. Aufstellung Fa. Schöppler vom 23.03.2019.

Mengenmehrung der LV-Positionen

Position	Menge	was
Pos. 1.04.1	14,412m ³ x 50,00 € = 720,60 €	Suchgraben, Leitungssondierung, (Telekomleitungen, Stromleitungen, Beleuchtungskabel)
Pos. 1.04.5	17,794m ³ x 30,00 € = 533,82 €	Bodenaushub für Elektroleitungen, Tieferlegung
Pos. 1.04.8	81 m x 60,00 € = 4860,00 €	Zulage Kabel längs
Pos. 1.04.9	10,56 m ³ x 40,00 € = 422,40 €	Zulage Einsanden

Pos. 1.04.10	21,646 m ³ x 25,00 € = 541,15 €	Boden liefern und einbauen, verdichtungsfähig
Pos. 1.04.12	17,794 m ³ x 5,00 € = 88,97 €	Laden Grabenaushub
Pos. 1.06.1	14,412 m ³ + 17,794 m ³ = 32,206 m ³ Umrechnung: 32,206 m ³ x 1,9 t = 61,191 t 61,191 t x 10,00 € = 611,91 €	Boden nicht schadstoffbelastet Z0 transportieren, entsorgen, verwerten (aus: Aushub Elektrograben, Suchgraben)
Pos. 1.06.3	61,191 t x 17,00 € = 1040,24 €	Zulage Boden Z 1.1 (wie Pos. 1.06.1, jedoch Zulage Z 1.1)
Pos. 1.25.1	1,5 h x 60,00 € = 90,00 €	Stundelohnarbeiten/Trassenband liefern, verlegen,
Gesamt	8.909,09 € netto	

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Nachtrag (Nachtragsangebot Nr. 1) mit **8.909,09 € netto** zu beauftragen.